

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 13.12.2023

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Manfred Müller

Gemeinderäte

Herr Panagiotis Athanassiadis

Herr Timo Balle

Frau Monika Birkhold

Vertreter für Frau Dr. Leder

Herr Cord Erben

Frau Iris Pohl-Mattern

Herr Dieter Rommel

Herr Mark Schachermeier

Frau Anita Sippel

Schriftführung

Frau Kirsten Stangl

Verwaltung

Herr Pablo Burkhardt

Frau Marleen Götz

Frau Carmen Hirsch

Abwesend:

Die Niederschrift umfasst die § 39 - 43

Seiten 69 – 73

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

- öffentlich -

§ 39 Neubau Umschlaghallen, Parkhaus und Bürogebäude,
Markgröninger Straße 50+56 Laiblinger Weg 3-5 Flst. 4700, 4750

§ 40 Errichtung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, Frankenstraße 47
Flst. 6228/1

§ 41 Erweiterung des Balkons im EG und Errichten einer Gerätehütte im
1 UG, Jörg-Töber-Weg 13, Flst. 5509

§ 42 Anfragen
Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

§ 43 Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen
Änderung in der Zuständigkeit von baurechtlichen Anträgen

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am 13.12.2023**

Anwesend: Vorsitzender Erster Beigeordneter Müller und 8 Gemeinderäte

§ 39 ö

**Neubau Umschlaghallen, Parkhaus und Bürogebäude, Markgröninger
Straße 50+56 Laiblinger Weg 3-5, Flst. 4700,4750**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2023/453 zum Tagesordnungspunkt Baugesuche, auf die Bezug genommen wird. Frau Götz erläutert die Vorlage.

GR Sippel befürwortet die gute Lösung, dass LKW mit Nummernschilderkennung aufs Firmengelände fahren können. Dies kann die FWV jetzt so mittragen. Sie findet es toll, dass die Firma in Schwieberdingen ansässig bleibt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst anschließend einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB erteilt, sofern die tangierten Pflanzgebote an geeigneter Stelle ausgeglichen werden.

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am 13.12.2023**

Anwesend: Vorsitzender Erster Beigeordneter Müller und 8 Gemeinderäte

§ 40 ö

**Errichtung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, Frankenstraße 47,
Flst.6228/1**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2023/454 zum Tagesordnungspunkt Baugesuche, auf die Bezug genommen wird. Frau Götz erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik anschließend einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am 13.12.2023**

Anwesend: Vorsitzender Erster Beigeordneter Müller und 8 Gemeinderäte

§ 41 ö

**Erweiterung des Balkons im EG und Errichten einer Gerätehütte im 1
UG, Jörg-Töber-Weg 13, Flst.5509**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2023/455 zum Tagesordnungspunkt Baugesuche, auf die Bezug genommen wird. Frau Götz erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst anschließend einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am 13.12.2023**

Anwesend: Vorsitzender Erster Beigeordneter Müller und 8 Gemeinderäte

§ 42 ö

Anfragen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 13.12.2023

Anwesend: Vorsitzender Erster Beigeordneter Müller und 8 Gemeinderäte

§ 43 ö

Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

Änderung in der Zuständigkeit von baurechtlichen Anträgen

Fr. Götz informiert, dass mit dem Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren vom 20. November 2023 vom Landtag weitreichende verwaltungsorganisatorische Änderungen beschlossen wurden. Eine wesentliche Änderung betrifft die Zuständigkeit bezüglich der Entgegennahme von baurechtlichen Anträgen (Baugenehmigungsverfahren, vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Kenntnisgabeverfahren, Anträge zur Erteilung von Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen sowie Bauvoranfragen): Die Anträge sind **ab sofort direkt an die Untere Baurechtsbehörde** zu richten.

Die für die Gemeinde Schwieberdingen zuständige Untere Baurechtsbehörde ist das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Bauen und Immissionsschutz, in Ludwigsburg. Postanschrift: Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg. Einen digitalen Antragsingang wird das Landratsamt noch einrichten.

Die Gemeinde nimmt keine Antragsunterlagen mehr zur Weiterleitung an die Baurechtsbehörde entgegen.

Das Landratsamt gibt vor, welche Angrenzer benachrichtigt werden. Es werden nicht mehr alle Angrenzer benachrichtigt, sondern nur diejenigen, die davon betroffen sind.

Ende der öffentlichen Sitzung um 18:38 Uhr.